



An das
Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Per E-Mail an:
begutachtungen@sozialministerium.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen
2020-0.448.829

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Mag.Sch/gh

Datum
30.09.2020

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheitsberuferegister-Gesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und das MTD-Gesetz geändert werden (GBRG-Novelle 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf zu o.g. Novelle und darf dazu Folgendes ausführen:

Der vorliegende Entwurf sieht hinsichtlich des Gesundheitsberuferegister-Gesetzes vor, dass zum Nachweis der Vertrauenswürdigkeit künftig auf die Vorlage einer Disziplinarstrafregisterbescheinigung oder eines vergleichbaren Nachweises verzichtet wird. Dies wird ua damit begründet, dass eine solche Bescheinigung oft nur mit großem Aufwand für die Berufsangehörigen beschafft werden könnten, für vom Gesundheitsberuferegister erfasste Gesundheitsberufe in Österreich eine solche nicht vorgesehen ist und ohnehin Strafregisterbescheinigungen aus jenen Ländern, in denen sie in den letzten Jahren über einen längeren Zeitraum aufgehalten haben, vorzulegen sind.

Hierzu darf angemerkt werden, dass eine Disziplinarstrafregisterbescheinigung keinesfalls mit einer Strafregisterbescheinigungen gleichzuhalten ist, zumal ein disziplinarrechtlich relevantes Verhalten uU nicht gleichzeitig einen Straftatbestand erfüllt. Über allfällige rein berufsrechtliche Vergehen – die auch die Vertrauenswürdigkeit beeinträchtigen könnten – würde somit keine Kenntnis erlangt werden. Durch die Vorlage einer Disziplinarstrafregisterbescheinigung könnte somit eine umfassendere Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit durchgeführt werden, weshalb empfohlen wird, auch weiterhin die

Vorlage von Disziplinarstrafregisterbescheinigung, sofern solche in den Heimat- bzw. Herkunftsstaaten existieren, zu verlangen.

Die Österreichische Ärztekammer ersucht um Berücksichtigung ihrer Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident

